

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Düben, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Coswig (Anhalt), den
Siegel
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat durch Beschluss vom 04.12.2014 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Düben beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt Nr. 25/2014 der Stadt Coswig (Anhalt) am 18.12.2014 erfolgt.

Coswig (Anhalt), den
Siegel
Bürgermeister

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu den Zielen und Zwecken der Planung durchgeführt. Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Düben mit Begründung hierzu, hat in der Zeit vom 07.01.2015 bis zum 09.02.2015 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen. Die ortsübliche Bekanntmachung ist im Amtsblatt Nr. 25/2014 der Stadt Coswig (Anhalt) am 18.12.2014 erfolgt.
Mit Schreiben vom 18.12.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB zum Planverfahren unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Coswig (Anhalt), den
Siegel
Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Düben wurde ausgearbeitet von:

Büro für Stadtplanung GbR Dr. Ing. W. Schwerdt
Humperdinckstraße 16
06844 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den
.....
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat am 25.06.2015 dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Düben mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses ist am 16.07.2015 im Amtsblatt Nr. 14/2015 der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Düben sowie die Begründung hierzu haben in der Zeit vom 10.08.2015 bis zum 11.09.2015 während der Dienstzeiten gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 30.07.2015 im Amtsblatt Nr. 15/2015 der Stadt Coswig (Anhalt) ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 07.08.2015 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Coswig (Anhalt), den
Siegel
Bürgermeister

Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 (2) BauGB der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 (2) BauGB am2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Coswig (Anhalt), den
Siegel
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Düben mit Begründung, in ihrer Sitzung am2016 beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses ist am2016 im Amtsblatt Nr. .../2016 der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt.

Coswig (Anhalt), den
Siegel
Bürgermeister

Genehmigung

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Düben wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde (Az.:) vom2016 genehmigt.

Lutherstadt Wittenberg, den
.....
Landkreis Wittenberg

Planausfertigung

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Düben wird hiermit ausgefertigt.

Coswig (Anhalt), den
Siegel
Bürgermeister

Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Düben sowie die Stelle, bei der die Planung, einschließlich der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6 (5) BauGB, für Jedermann auf Dauer einsehbar sind und darüber Auskunft zu erhalten ist, ist am2016 im Amtsblatt Nr. .../2016 der Stadt Coswig (Anhalt) bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB erfolgt.
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Düben ist damit am2016 wirksam geworden.

Coswig (Anhalt), den
Siegel
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von 1 Jahr nach Bekanntmachung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Düben ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Coswig (Anhalt), den
Siegel
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DÜBEN
2. ÄNDERUNG

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS/GENEHMIGUNGSVORLAGE
§ 6 (1) BauGB

BLATT 2 VERFAHRENSVERMERKE

STADT COSWIG (ANHALT) 15.01.2016



BÜRO FÜR STADTPLANUNG GBR DR. ING. W. SCHWERDT

HUMPERDINCKSTRASSE 16, 06844 DESSAU-ROSSLAU